

Wie ist die Finanzierung geregelt?

Zur Finanzierung der Unterstützung im Alltag durch AlltagsbegleiterInnen können Versicherte den Entlastungsbetrag von 131 Euro im Monat nutzen. Dieser wird von den Pflegekassen ab Pflegegrad 1 zur Verfügung gestellt, sowohl für gesetzlich als auch für privat Versicherte.

Die AlltagsbegleiterInnen unterstützen Sie im Ehrenamt, bekommen aber eine sogenannte Aufwandsentschädigung aus dem Entlastungsbetrag.

Genauere Informationen finden Sie hier:
<https://www.ms.niedersachsen.de/startseite/gesundheitspflege/pflege/angebote-zur-unterstuetzung-im-alltag-153311.html>

Falls Sie selber die Unterstützung leisten möchten, freue ich mich, wenn Sie mich anrufen oder anschreiben. Wir erweitern ständig unser Team der Alltagsbegleitenden.



Kontakt Daten

**Seniorenservicebüro der
Samtgemeinde Bersenbrück
Lindenstraße 2
49593 Bersenbrück**

Telefon: 05439/962-159

E-Mail:

s.wesselkamp@bersenbrueck.de

Internet: www.sgbsb.de

**Ansprechpartnerin:
Sonja Wesselkamp
Seniorenbeauftragte**



Alltagsbegleitung



Alfhausen

Ankum

Bersenbrück

Eggermühlen

Gehrdede

Kettenkamp

Rieste

**Unterstützung zu Hause
für Seniorinnen
und Senioren**



Was ist Alltagsbegleitung?

Alltagsbegleitende kommen regelmäßig und nach Bedarf zu Ihnen nach Hause und unterstützen Sie in Ihrem Alltag

Wie helfen Alltagsbegleitende?

- Haushaltshilfe
- Einkaufshilfe
- Begleitung zu Terminen
- gemeinsame Spaziergänge
- gemeinsames Kochen
- Kontaktpflege und Aufbau neuer Kontakte
- Entlastung der Angehörigen
- Verbesserung der Lebensqualität im Alter
- Unterstützung zur Teilhabe am öffentlichen Leben

Wie bekomme ich Alltagsbegleitung?

Sie haben eine Pflegegradbeurteilung von Pflegegrad 1 - 5 und damit Anspruch auf den Entlastungsbetrag ?

Rufen Sie uns an, damit wir einen Hausbesuch bei Ihnen vereinbaren können.

Dabei lernen wir Sie und Ihre Bedarfe kennen. Mit diesen Informationen suchen wir eine passende Alltagsbegleitung für ca. 1 - 2 Stunden pro Woche, die wir Ihnen vorstellen.

Sie vereinbaren selbstständig Termine miteinander und führen eine Einsatzliste. Alle eingesetzten AlltagsbegleiterInnen sind geschult.

Das Seniorenservicebüro rechnet den angefallenen Entlastungsbetrag mit der Pflegekasse ab.



Welche Voraussetzungen sind nötig?

- Sie wohnen in der Samtgemeinde Bersenbrück.
- Sie wohnen nicht in einer Pflegeeinrichtung.
- Sie haben mindestens Pflegegrad 1.
- Sie nehmen den Entlastungsbetrag nicht anderweitig in Anspruch.



Dieses Angebot ist ein Service der Samtgemeinde Bersenbrück für die Senioren und Seniorinnen der Samtgemeinde Bersenbrück. Die Unterstützung ermöglicht, länger im gewohnten Lebensumfeld selbstbestimmt alt zu werden.